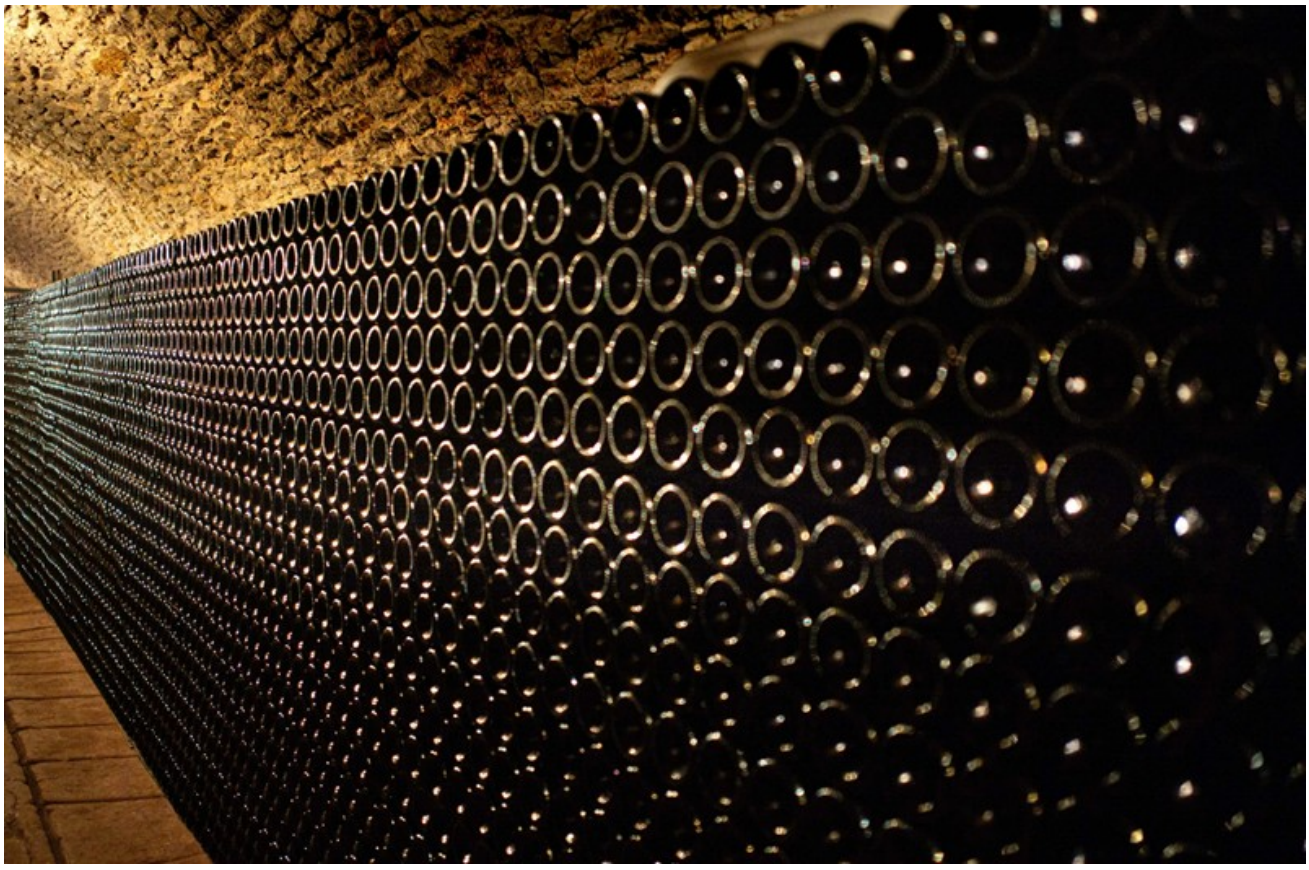
vinetur

Lega schlägt zwölfmonatigen Zahlungsaufschub für Weinbetriebe mit unverkäuften Beständen vor

Der Haushaltsänderungsantrag sieht vor, dass angeschlagene Genossenschaften Zahlungen ein Jahr lang aufschieben können – vorbehaltlich der Zustimmung des Parlaments

Dienstag, 24. November 2026



Die italienische Partei Lega hat eine zwölfmonatige Aussetzung der Kreditraten für finanziell angeschlagene Weingenossenschaften und Weinproduzenten vorgeschlagen. Die Maßnahme könnte Teilen der italienischen Weinbranche vorübergehend Luft verschaffen, während Unternehmen mit unverkäuflichen Beständen und knapper Liquidität kämpfen.

Der Vorschlag wurde am 20. November von Riccardo Molinari, dem Fraktionsvorsitzenden der Partei in der Abgeordnetenkammer, als Änderungsantrag zum italienischen Haushaltspaket für 2027 eingebracht. Das berichtete I Grandi Vini unter Berufung auf ANSA. Der Vorschlag richtet sich an genossenschaftliche Weingüter und andere Weinunternehmen, die mit notleidenden Krediten und großen, noch nicht verkauften Weinbeständen zu kämpfen haben.

Der Plan soll den unmittelbaren finanziellen Druck auf die Unternehmen mindern, indem sie Kreditraten ein Jahr lang aufschieben und die Mittel stattdessen für den laufenden Betrieb einsetzen können. Für genossenschaftliche Weingüter könnte die zusätzliche Liquidität außerdem dazu beitragen, die Zahlungen an die Mitgliedsbetriebe zu sichern, die ihre Trauben an die Genossenschaft liefern. Das ist besonders heikel, wenn Wein eingelagert ist und noch nicht zu Verkaufserlösen führt.

Der Vorschlag kommt zu einem schwierigen Zeitpunkt für Italiens Weinbranche. Die Erzeuger versuchen, Angebot, Nachfrage und die finanziellen Belastungen durch hohe Lagerbestände in Einklang zu bringen. Eingelagerter Wein bleibt zwar ein Vermögenswert in den Unternehmensbüchern, bindet aber zugleich Mittel, die Betriebe für Löhne, Lieferanten, Bankverbindlichkeiten und andere laufende Kosten benötigen könnten. Eine vorübergehende Aussetzung der Kreditzahlungen könnte einigen Weingütern daher helfen, ihre Liquidität zu steuern und zu verhindern, dass sich der Druck in den Kellern entlang der Lieferkette auf Traubenproduzenten und andere Unternehmen der Getränkebranche ausweitet.

Der Änderungsantrag ist jedoch bislang nur ein Vorschlag. Er ist noch nicht in Kraft und muss im parlamentarischen Verfahren zum Haushaltsgesetz 2027 geprüft werden. Der endgültige Umfang der Maßnahme, die Anspruchskriterien und das Antragsverfahren wurden noch nicht bekannt gegeben.

Mehrere praktische Fragen sind noch offen. Es ist unklar, welche Unternehmen über die allgemein gehaltene Bezugnahme auf Genossenschaften und Weinbetriebe in Schwierigkeiten hinaus Anspruch hätten. Auch wurde nicht festgelegt, ob die Aussetzung nur den Tilgungsanteil der Raten oder sowohl Tilgung als auch Zinsen umfassen würde. Solange diese Punkte ungeklärt sind, können die Unternehmen nicht einschätzen, wie groß die mögliche Entlastung wäre oder ob sie die endgültigen Voraussetzungen erfüllen.

Der Vorschlag konzentriert sich gezielt auf Unternehmen, die besonders stark von der Marktflaute betroffen sind. Der von I Grandi Vini veröffentlichten Beschreibung zufolge soll sich die Maßnahme an Weingüter richten, die durch unverkäufliche Bestände und finanzielle Schwierigkeiten belastet sind, und keine breite Entlastung für den gesamten Agrarsektor bieten.

Neben dem Kreditmoratorium kündigte die Lega einen separaten Änderungsantrag an, der über zwei Jahre zusätzliche 40 Millionen Euro für Agriculture 4.0 bereitstellen würde. Das Programm soll Investitionen in Agrartechnologie und Innovation fördern. Molinari zufolge soll damit verhindert werden, dass Unternehmen, die auf Grundlage erwarteter Fördermittel Investitionen geplant oder begonnen haben, wegen einer Finanzierungslücke durch öffentliche Mittel höhere Kosten tragen müssen.

Die beiden Vorschläge betreffen unterschiedliche Aspekte der Finanzierungsprobleme landwirtschaftlicher Betriebe. Das Kreditmoratorium soll Zahlungen aufschieben und kurzfristig Liquidität sichern, während die Mittel für Agriculture 4.0 längerfristige Investitionspläne unterstützen würden. Für Weinproduzenten könnte die erste Maßnahme unmittelbar bei der Liquidität helfen, die wirtschaftliche Herausforderung, große bereits eingelagerte Weinmengen abzusetzen, würde sie jedoch nicht lösen.

Wie sich der Vorschlag auswirkt, hängt zunächst davon ab, ob das Parlament ihn verabschiedet und welche Bedingungen die Abgeordneten letztlich daran knüpfen. Bis dahin müssen italienische Weingüter und Genossenschaften, die von dem Plan profitieren könnten, auf Einzelheiten dazu warten, wer anspruchsberechtigt ist, welche Kosten tatsächlich ausgesetzt würden und wann eine Entlastung beginnen könnte.